



Evaluation der Qualifikationsverfahren

Weiteres Vorgehen

1. Einführung

Seit 2004 wurden in rund 140 Reformprojekten der beruflichen Grundbildung Qualifikationsverfahren (QV) konzipiert. Mehr als 70 Verordnungen über die berufliche Grundbildung sind bereits in Kraft getreten (Stand bei Planung der Evaluation Ende 2008). Mit Blick auf Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, aber auch um Steuerungswissen zu generieren und Wirkungszusammenhänge zu identifizieren führte das BBT zwischen April und Dezember 2009 eine Evaluation zu den Qualifikationsverfahren durch.

Das für diese Evaluation mandatierte Büro (B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung AG Basel) hat die QV der bereits in Kraft getretenen Bildungsverordnungen evaluiert und Handlungsempfehlungen abgeleitet. Nicht-monetäre Kosten/Nutzen wurden ebenso berücksichtigt wie die Effizienz der Verfahren, die Gegenüberstellung zu den QV vor der Reform sowie die Vermittlung und Messung von Handlungskompetenzen. Zudem wurde untersucht, ob die Ausgestaltung der QV dem Willen des Gesetzgebers entspricht. Das Projekt wurde durch eine verbundpartnerschaftlich zusammengesetzte Begleitgruppe begleitet.

In einem ersten Schritt gewichteten und priorisierten die Mitglieder der verbundpartnerschaftlich zusammengesetzten Begleitgruppe die aus dem Schlussbericht resultierenden 40 Empfehlungen. Ergebnis sind die folgenden 18 Empfehlungen

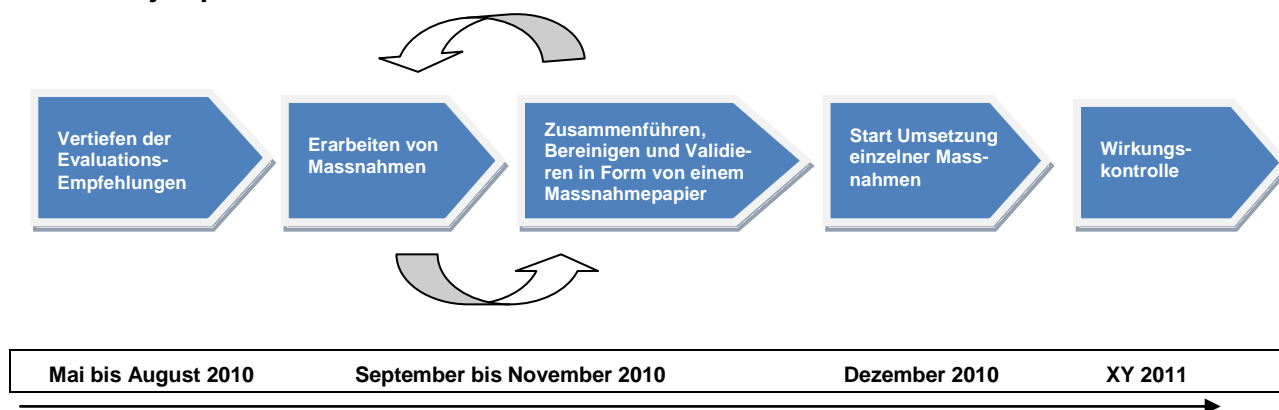
Prozess	1. Aufwertung Tätigkeit; Qualität der PrüfungsexpertInnen	
	1	Expertenschulung öfters, bessere Qualität; Teilnahmepflicht Handlungsbedarf besonders in Romandie und Tessin
	2	Zulassung der ExpertInnen (strenger) regeln, klare Anforderungsprofile
	3	Betriebe sollten Expertentätigkeit als Auszeichnung sehen, ev. Label
	2. Zusammenarbeit	
Output	4	Lernorte: Kommunikation und Koordination verstärken; Lehr- und Prüfungsinhalte abstimmen, QS über alle 3 Lernorte
	5	Erfahrungsaustausch unter nationalen und kant. OdA intensivieren
	3. Konzeption	
	6	Praxisbezug, Anwendungsorientierung, Bedürfnisse Arbeitsmarkt im Zentrum der QV
	7	Schulischer Teil EBA max. 30 – 40%
	8	Durchführbarkeit QV laufend analysieren und aktualisieren
	9	Bei Konzeption der Bildungsinhalte von Kompetenzen ausgehen (analog HBB)
	10	Bei neuen Berufen schon bei Inkraftsetzung mit Prüfungsorganisation beginnen
	4. Prüfungsformen	
	11	Schriftliche Prüfung möglichst standardisiert, für Wissensabfragung und Zusammenhänge; mündliche Prüfungen für Kommunikationsfähigkeit
	12	Keine Erfahrungsnote Lehrbetriebe (Subjektivität), besser Lehrzeugnis. Hier fehlen Muster oder Leitfäden
	13	Kombination der Prüfungsformen: Überschneidungen vermeiden
	5. Bewertung	
14	Leistungsziele zG QV im BiPla klar definiert, Minimalstandards	
15	Schwierigkeitsgrad der IPA ohne grosse Variationen pro Beruf, Validität nicht nur nach formalen Aspekten	
6. Kosten		
Impact	16	BiPla: Kosten-Nutzen der Prüfungsformen genau abwägen
	7. Aussagekraft QV	
	17	Vergleichbarkeit IPA verbessern, Subjektivität Bewertung minimieren
	8. Erwartung Arbeitgeber	
	18	Bedürfnis Arbeitsmarkt bei QV im Vordergrund

2. Weiteres Vorgehen

In einem nächsten Schritt sollen die gewichteten und priorisierten Empfehlungen durch die jeweiligen Verbundpartner geprüft und als Massnahmen weiterbearbeitet werden. Die Zuteilung nach Zuständigkeiten (Bund, Kantone, Organisationen der Arbeitswelt) ist bei dieser Arbeit ebenso wichtig, wie das Feststellen von Innovations- und Entwicklungspotenzial künftiger Qualifikationsverfahren.

Die durch die Verbundpartner erarbeiteten Massnahmen werden in einem weiteren Meilenstein von den Verbundpartnern zusammengeführt, bereinigt, validiert und schliesslich in einem Massnahmenpapier zusammengefasst. Die Ergebnisse der einzelnen Massnahmen sollen alsdann bedarfsgerecht nach dem Start der jeweiligen Umsetzungsprojekte hinsichtlich ihrer Wirkung geprüft und gegebenenfalls optimiert werden.

3. Projektplan



Bern, im Mai 2010/BBT-roe-met